ANLAGE: 10 Radtyp: 7300/G3 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND, VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnu	Ausführungsbezeichnung			zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
114/Z	7300/G3 4x114 Z	ohne	67,2		615	1975	12/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI ELANTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XD	e4*98/14*0048*	66 - 105	185/65R15 88	21B; 22B; 22L; 662	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R15 88	21B; 22B; 22L	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI MATRIX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e4*98/14*0059*	60 - 91	195/55R15 85		10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R15 86	22B; 22L; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R15 88	22B; 22L; 24J	73C; 74A
			215/50R15 88	22B; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI RD, LANTRA, COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANTRA	e11*93/81*0037*	50 - 94	185/55R15-81	22B; 51J; 663	Kombi; Limousine;
RD	e11*93/81*0037*	50 - 102	195/50R15-82	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
RD	e11*93/81*0065*	83 - 102	215/45R15-84		Coupe;
RD COUPE	e11*93/81*0065*				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SANTAMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-200E	e9*98/14*0033*	77 - 102	195/60R15-88		4-türig;
			195/65R15-91	54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15-88		12A; 51A; 71C; 71K;
			205/60R15-90	24M	723; 73C; 74A

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P 00001-95

ANLAGE: 10 Radtyp: 7300/G3 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SONATA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EF	e4*97/27*0032*,	100-118	195/65R15-91	21B; 22B; 22L	nur bis
	e4*98/14*0032*		205/60R15-91	21B; 22B; 22L	e4*98/14*0032*03;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
Y-3	e11*93/81*0064*	62 - 107	205/60R15-91	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H
EF	e4*98/14*0032*	96 - 127	205/65R15	21B; 22L; 24M; 51G	ab e4*98/14*0032*04;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 76Q

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: KIA CLARUS/CREDOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GC	e13*93/81*0014*,	85 - 98	195/60R15-88		10B; 11G; 11H; 11K;
	e13*96/27*0014*,		205/55R15-87	24J	12A; 51A; 71K; 723;
	e13*98/14*0014*		225/50R15-90	24J; 367	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KIA MAGENTIS, MS, OPTIMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD	e4*2001/116*0053*,	100 - 124	205/60R15 91	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e4*98/14*0053*				
			225/55R15 92	22B; 22L; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KIA RS, CARENS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*98/14*0121*	81	195/55R15	51G	nur bis
			205/50R15 86	21B; 22B; 22L; 24J; 362	e11*98/14*0121*06;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
FC	e11*98/14*0121*	77 - 102	195/60R15 88	22B	ab
			195/65R15 91	22B; 54A	e11*98/14*0121*07;
			205/55R15 88	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15 91	22B	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : EAO; E50

110 Nm für Typ : CS0; DG0; N10; Z30

ANLAGE: 10 Radtyp: 7300/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI COLT

	volkadiosozolomiang. Imrodziem dezi								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
Z30	e1*2001/116*0271*	50 - 110	185/55R15	22I; 51G; 663	2-türig; 4-türig;				
			195/50R15 82	221	10B; 11G; 11H; 11K;				
			205/50R15 86	22B	12A; 51A; 71K; 723;				
			215/45R15 84	221	73C: 74A: 76Q				

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI GALANT

	verkadisbezeichhang. Introduich GAEAIT							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
EAO	e4*95/54*0014*	66 - 120	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;			
			205/55R15-87	22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;			
			205/60R15-91	22B; 24J	73C; 74A			
E50	e1*93/81*0003*	66 - 93	195/60R15-87	22B; 24J	Frontantrieb;			
		66 - 101	205/60R15-91	22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;			
		66 - 110	195/60R15	10N; 22B; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 723;			
			205/55R15-87	22B; 24C; 24M	73C; 74A			
			225/50R15-90	21B; 22B; 22F; 24C; 24D				
		110	205/60R15	22B; 24C; 24M; 51G				
E50	e1*93/81*0003*	101	195/60R15-87	22B; 24J	Allradantrieb;			
			205/55R15-87	22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;			
			205/60R15-91	22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 723;			
		101 - 125	195/60R15	22B; 24J; 51G	73C; 74A			
			225/50R15-90	21B; 22B; 22F; 24C; 24D				
		125	205/60R15	22B; 24C; 24M; 51G				

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CS0	e1*2001/116*0233*	60 - 99	195/55R15-84		Frontantrieb;
			M+S		
			195/60R15 88		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI SPACE STAR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DG0	e4*97/27*0030*,	60 - 90	185/55R15-81	22B; 22F; 22L; 24M; 663	Frontantrieb;
	e4*98/14*0030*		195/50R15-82	22B; 22F; 22L; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-85	22B; 22F; 22L; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R15-86	22B; 22F; 22L; 24D; 24J	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SPACE RUNNER, SPACE WAGON

	D	1 1 4 /	D ''	A (I D)(A (1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N10	e1*96/79*0063*	60 - 90	185/65R15-87	662	3-türig;
			195/60R15-87		10B; 11G; 11H; 11K;
			195/65R15-89	54A	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15-87		723; 73C; 74A
			205/60R15-90	24M	
N10	e1*96/79*0063*	55 - 98	185/65R15-87	662	4-türig;
			195/60R15-87		10B; 11G; 11H; 11K;
			195/65R15-89	54A	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15-87		723; 73C; 74A
			205/60R15-90	24M	

ANLAGE: 10 Radtyp: 7300/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 4 von 7

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NETHERLAND

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI CARISMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA0	e4*93/81*0005*	85 - 103	195/50R15-82	22B	nur bis
			195/55R15-84	22B	e4*93/81*0005*06;
			215/45R15-82	22B	Stufenheck;
					Schrägheck;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; MBR
DA0	e4*93/81*0005*,	60 - 92	195/55R15 85	22B; 52J	ab e4*93/81*0005*07;
	e4*98/14*0005*		195/60R15-88	22B; 54F	Stufenheck;
			205/55R15-87	21B; 22B; 54F	Schrägheck;
		66 - 73	195/50R15-82	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-84	22B	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R15-86	22B	73C; 74A; 74H; MBS

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm Verkaufsbezeichnung: VOLVO S40. V40

Verkaalsbezelermang. Velve etc., vio					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e4*93/81*0007*,	66 - 103	195/50R15-82	22B; 24J; 24M	nur bis
	e4*95/54*0007*,		195/55R15	22B; 24J; 24M; 51G	e4*96/27*0007*03;
	e4*96/27*0007*,		205/50R15	22B; 24C; 24D; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	H284		215/45R15-84	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
V	e4*96/27*0007*,	66 - 147	195/55R15	51G	nur bis
	e4*98/14*0007*				e4*98/14*0007*12;
					ab e4*96/27*0007*04;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
V	e4*2001/116*0007*, e4*98/14*0007*	75 - 147	185/65R15 88	662	ab e4*98/14*0007*13;
			195/60R15 88	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15	21B; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

ANLAGE: 10 Radtyp: 7300/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 5 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 10 Radtyp: 7300/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 6 von 7

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden: BRIDGESTONE (nur Sommer), CONTINENTAL alle Profile, GOODYEAR (nur Sommer), DUNLOP (nur Sommer), PIRELLI (nur Sommer), UNIROYAL (Sommer) und MS plus 55. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 10 Radtyp: 7300/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.11.2007



Seite: 7 von 7

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MBR) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 1999. Die 10. Stelle der Fahrzeug-Ident.-Nummer gibt das Modelljahr an(X=1999, Y=2000,usw.).
- MBS) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Die 10. Stelle der Fahrzeug-Ident.-Nummer gibt das Modelljahr an(X=1999, Y=2000,usw.).